

AZ: 123.2.213 ja/ka

Mitteilung-Nr.: 0132/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.12.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
- **Anfrage von Frau Bühse vom 18.12.2008**
- **Beschluss der Ratsversammlung vom**
25.09.2007, Vorlage Nr. 1290/2003/DS

B e g r ü n d u n g :

Frau Bühse stellte in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 18.12.2008 die folgenden Fragen. Sie bat, die Stellungnahme dem Ausschuss vorab zur Kenntnis zu geben.

- Welche Maßnahmen sind bis 2015 im Stadtgebiet geplant bzw. welche Auswirkungen betreffen die Umlandbereiche?
- In einer der nächsten Sitzungen wird gebeten, einen schriftlichen Sachstandsbericht über die Bewertung unserer Fließgewässer und sonstigen Gewässer vorzulegen. Welche Mindestforderungen bzw. ergänzenden Maßnahmen sollen umgesetzt werden?

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitglieder der europäischen Gemeinschaft, die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu bringen. Bei erheblich veränderten Gewässern ist bis 2015 ein gutes ökologisches Potenzial herzustellen. Alle Gewässer in Neumünster sind als erheblich verändert eingestuft. Deshalb unterbleiben im Bereich von Schwale und Dosenbek umfangreichere Wiederherstellung von Mäandern u. Ä., sondern es werden im Bereich von Schwale und Stör in Neumünster lediglich Absturzbauwerke umgebaut. Umfangreichere Laufverlängerungen („Remäandrierungen“) fördert das Land in unserem Bereich nicht. Für jedes Bauvorhaben wird ein hydraulischer Nachweis erstellt, der belegt, dass die bisherigen Wasserstandshöhen nicht verändert werden.

Von der Arbeitsgruppe des Bearbeitungsgebietsverbandes 13 „Oberlauf Stör“, in dem die für die Gewässerunterhaltung zuständigen Körperschaften (Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden) zusammengeschlossen sind, sind in Abstimmung mit dem Land die für unsere Gewässer zu ergreifenden Maßnahmen ausgearbeitet worden, die zur Zielerreichung führen. Es geht dabei im Wesentlichen um die Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer für Wasserlebewesen durch die Beseitigung von Wanderhindernissen an Stauanlagen (Einbau der Fischtreppe im Stadtteich), Entfernung von wasserbaulichen Sohlbefestigungen und den Umbau von Sohlabstürzen zu Sohlgleiten. Mit diesen Maßnahmen wird die lineare und vertikale Durchgängigkeit für Wasserlebewesen im Gewässer erreicht und die Gewässer als Verbundachsen über die Stadtgrenze hinaus hergestellt. Damit bieten sich mehr Lebensräume für die im Substrat der Gewässer lebenden Organismen (Krebse, Muscheln, Schnecken, Köcherfliegenlarven) sowie für die Wanderfische wie Aal, Meerforelle, Lachs und Rundmäuler (Neunaugen).

Die Maßnahmen werden zum einen durch EU-Gelder finanziert, die das Land an die Maßnahmenträger vergibt. Der Eigenanteil von in der Regel 10 % begründet sich aus der Pflicht der Gemeinden und der Wasser- und Bodenverbände, die Anlagen an den Gewässern zu erhalten, ggf. zu erneuern. Viele der in den 50er Jahren gebauten Sohlabstürze sind stark reparaturbedürftig oder abgängig. Sie müssten in absehbarer Zeit auch ohne das EU-Programm ersetzt werden.

Die nächste Umbaumaßnahme ist der Umbau von zwei Sohlabstürzen in der Schwale im Bereich Wrangelstraße. Diese hat sich wegen der Altlastenproblematik verzögert und soll nun im kommenden Jahr beginnen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hatte am 13.09.2007 und die Ratsversammlung am 25.09.2007 dem Bau des Fischpasses zugestimmt und die Absicht erklärt, auch die Umgestaltung der Sohlabstürze in Schwale und Dosenbek durchzuführen. Zwischenzeitlich sind auch in Bönebüttel, Neuenrade und Husfelder Moor Umbaumaßnahmen (insgesamt 14 Abstürze) durch die dortigen Wasser- und Bodenverbände erfolgt. Eine aktuelle Übersicht über die in Neumünster durchgeführten und geplanten Maßnahmen gibt die angehängte Tabelle.

Im Auftrage

Kautzky

Anlage

Gewässerumbaumaßnahmen nach EU-Wasserrahmenrichtlinie in Neumünster <u>Bearbeitungsstand: 12 / 2009</u>					
Gewässer	Maßnahme	Durchführung / Bauzeit	Bearbeitungsstand	Gesamtkosten	Förderung
Schwale Unterlauf	Umbau von 2 Sohlabstürzen zu Sohlgleiten	2007	fertiggestellt	76.740,-	69.068,-
Stör unterhalb Wittorfer Burg	Umbau Sohlabsturz zu Sohlgleite	2007	fertiggestellt	<u>Kostenträger Land SH</u>	
Stadtteich / Schleusau	Fischaufstieg am Stadtteich	2008 / 2009	fertiggestellt	133.160,- 125.960,-	119.844,- 113.364,-
Stadtteich / Schleusau	Fischaufstieg - 2. BA Umgestaltung der Sohle in der Verrohrung	2010	Planung	ca. 66.000,-	59.400,-
Schwale Innenstadt / Wrangelstraße	Umbau von zwei Sohlabstürzen zu Sohlgleiten	2010	Vergabe wird vorbereitet	ca. 220.000,-	ca. 198.000,-
Schwale / Dosenbek	Umbau von vier Sohlabstürzen zu Sohlgleiten	2011 / 2012	Planung	ca. 240.000,-	ca. 216.000,-
Stör Papiermühle bis Wittorfer Burg	Umbau von Sohlabstürzen (Effizienzkontrolle)	?		?	?
Stör	Grunderwerb	2007	durchgeführt	17.300,-	15.570,-
Einfelder See	Untersuchung von Nährstoffproblematik und Referenzzustand	2007 / 2009	Bericht 2010	<u>Kostenträger Land SH</u>	